

Grundsatzbeschluss Versorgungsziele im Bereich der ganztägigen Bildung, Betreuung und Erziehung in München – Primarbereich

Dringend benötigte Ganztagsplätze für Schulkinder schaffen – Gesamtkonzept zum stadtweiten bedarfsgerechten Ausbau erarbeiten

Antrag Nr. 08- 14/A 00843 von Herrn StR Josef Schmid, Frau StRin Dr. Manuela Olhausen, Frau StRin Ursula Sabathil vom 16.06.2009

1 Anlage

Sitzungsvorlage Nr. 08- 14/03640

Beschluss des Schul- und Sportausschusses des Stadtrats vom 30.06.2010 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bildungsdiskussion in Deutschland in den letzten Jahren hat die Forderung nach Ganztagschulen erheblich unterstützt. Mit „Ganztagschule“ wird die Erwartung einer besseren Förderung der Schülerinnen und Schüler und die Herstellung von Chancengleichheit verbunden. Dies kann mittlerweile aufgrund der Erfahrungen der städtischen Realschulen und städtischen Gymnasien nur unterstrichen werden – der Weg ist richtig. Die Bayerische Staatsregierung und die Kommunalen Spitzenverbände in Bayern haben beim Bildungsgipfel am 11. Februar 2009 grundlegende Vereinbarungen zum weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Ganztagschulen getroffen, die zum Schuljahr 2009/2010 in Kraft getreten sind. Dem Stadtrat wurde hierüber berichtet, mit dem Beschluss des Schulausschusses vom 01.07.2009 „Ausbau gebundener Ganztagszüge und offener Ganztagsangebote in München“ wurde die Situation und Entwicklung der weiterführenden Schulen erst kürzlich dem Stadtrat ausführlich dargestellt.

Seit langem bestand bereits die Forderung von Seiten der Stadt, zumindest Ganztagsklassen auch an Grundschulen zu ermöglichen. Der erfolgreiche Modellversuch „Innovative Projektschule“ (2005- 2009), eine enge Zusammenarbeit von Grundschule und städtischem Tagesheim hin zu einem Ganztagsmodell mit Rhythmisierung auch in der Grundschule, hat sicher auch erheblich dazu beigetragen, das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu überzeugen, dass ein schulischer Ganztagsbetrieb im Primarbereich erfolgreich ist. Gebundene Ganztagsklassen/Ganztagszüge sind ab dem Schuljahr 2009/2010 an Grundschulen analog zu den weiterführenden Schulen möglich.

Dieser begrüßenswerte Schritt in die richtige Richtung wird allerdings den erheblichen Bedarf, die massive und weiter steigende Nachfrage nach ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung gerade im Primarbereich weder kurz- noch mittelfristig befriedigen können. In einer Großstadt wie München ist seit langem die Nachfrage nach einem Angebot „nach der Schule“ erheblich, um Familie und Be-

rufstätigkeit verbinden zu können.

Die Münchner Bildungspolitik hat hierauf sehr frühzeitig mit der Einrichtung von Horten und Tagesheimen reagiert sowie ab 1991 im Zuge der vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus propagierten „familien- und kindgerechten Halbtagsgrundschule“ entstehenden Mittagsbetreuungen unterstützt. In Form von Eltern- Kind- Initiativen werden auch seit Jahren hortähnliche Gruppen betrieben, die vom Sozialreferat unterstützt werden.

Nicht nur das Angebot einer Betreuung im Anschluss an den Unterricht am Vormittag, sondern die hervorragende pädagogische Arbeit an den städtischen Horten und Tagesheimen führte und führt dazu, dass immer mehr Eltern von Grundschulkindern einen entsprechenden Platz der ganztägigen Bildung, Erziehung und Betreuung nachfragen.

Dies erfordert nicht nur die Veränderung des vom Stadtrat festgelegten Versorgungsziels für den Bereich Hort- und Tagesheimplätze sondern eine Gesamtbeurteilung unter Einbeziehung der seit dem Schuljahr 2009/2010 möglichen Ganztagsklassen/Ganztagszüge an Grundschulen. Darauf zielt auch der Antrag Nr. 08-14/A 00843 der Stadtratsmitglieder Josef Schmid, Dr. Manuela Olhausen, Ursula Sabathil vom 16.06.2009 (s. Anlage 1).

Im Folgenden wird der Fokus ausschließlich auf den Primarbereich gelegt und nur auf institutionalisierte und strukturierte Angebote eingegangen, wohl wissend, dass es noch viele andere Formen von Nachmittagsbetreuung wie Tagespflege, nachbarliche oder verwandtschaftliche Hilfe sowie Angebote freier Träger, der Jugendhilfe und der offenen Jugendarbeit gibt.

1. Bisherige Versorgungsziele der Landeshauptstadt für Kinder im Grundschulalter

1.1 Horte und Tagesheime

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat am 13.12.1989 das bislang geltende Ziel für die Hort und Tagesheimversorgung beschlossen. Stadtweit wurde ein Versorgungsziel für Hort- und Tagesheimplätze an Grundschulen (inkl. der Grundschulstufe der Förderschulen) von 35 % festgelegt. Als Richtgröße wurde die Zahl aller Kinder an öffentlichen Grundschulen bestimmt. Dabei wurde festgelegt, dass die Notwendigkeit für Hort- und Tagesheimplätze regional sehr unterschiedlich sein kann und dementsprechend reagiert werden muss, d.h. der angestrebte Versorgungsgrad kann überschritten werden, wenn das regional notwendig ist. Bezüglich des Ausbaus von Tagesheimen wurde mit dem gleichen Beschluss des Schulausschusses vom 13.12.1989 festgelegt, dass bei Grundschulneubauten bzw. Generalinstandsetzungen von Grundschulen grundsätzlich Räume für Tagesheimgruppen errichtet werden müssen.

1.2 Mittagsbetreuung

Die Förderung der Mittagsbetreuung durch die Landeshauptstadt München basiert auf dem Beschluss des Stadtrates vom 17.07.1991. Es wurde u.a. beschlossen, dass "die Landeshauptstadt München als Schulaufwandsträger eine außerschulische Beaufsichtigung in der Form ` Mittagessen und Hausaufgabenüberwachung in der Eigenverantwortlichkeit eines anderen Trägers` ... (fördert). Die Kosten werden erstmals ab September 1991 probeweise für bis zu 5 Grund- bzw. Hauptschulen und nach Bewährung ab 1992 generell übernom

men". Der Schulausschuss "lehnt die Anrechnung dieses Angebotes auf den Bedarf an Hort- und Tagesheimplätzen ab. Das Modell ` Mittagessen und Hausaufgabenüberwachung

stellt infolge fehlender pädagogischer Betreuung keine gleichwertige Alternative zu Hort- und Tagesheimrichtungen dar".

1.3 Ganztagsklassen/Ganztagszüge an Grundschulen

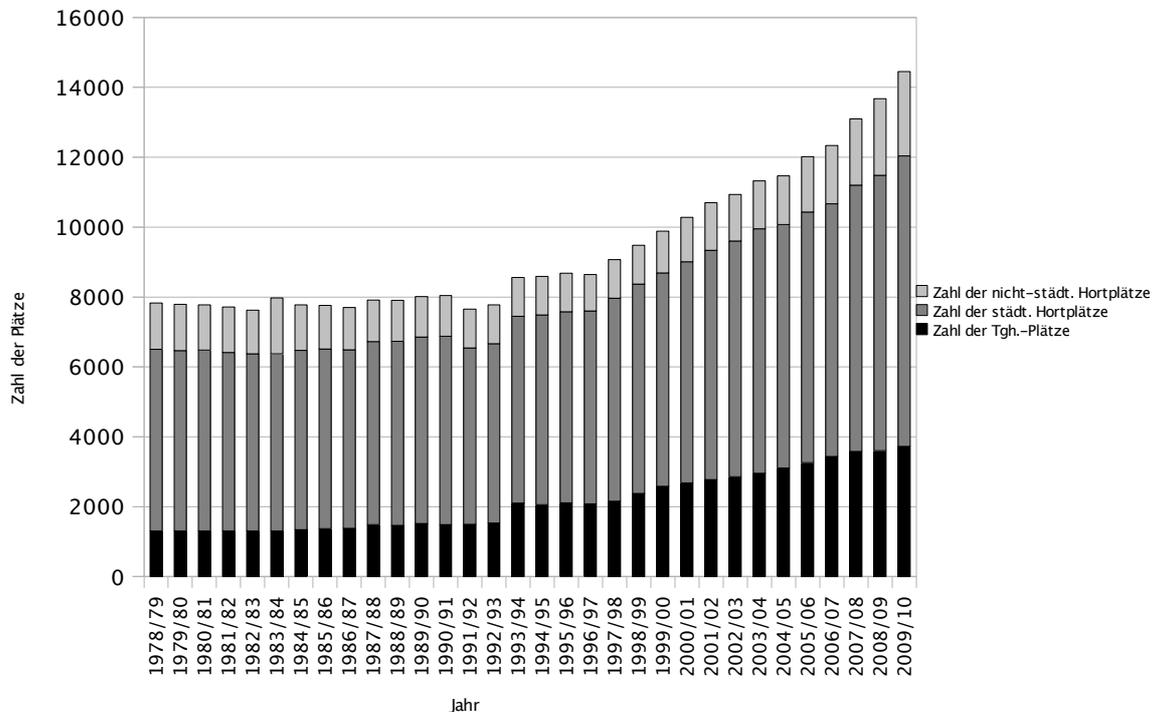
Hier wurde mit Beschluss des Schulausschusses vom 01.07.2009 festgelegt bzw. bestätigt, dass die Landeshauptstadt München gebundene Ganztagsklassen/- züge entsprechend der neuen Vorgaben fördert, in dem sie pro Klasse und Jahr einen Personalkostenbeitrag von 5.000 € pauschal an den Staat abführt und „für den bedarfsgerechten Ausbau der Ganztagsklassen/- gruppen der zusätzliche Sachaufwand gewährleistet wird“.

2. Aktuelle Versorgungssituation für Grundschülerinnen und Grundschüler in München

2.1 Horte und Tagesheime

Das städtische Ziel der Versorgung der Grundschulkinder mit Hort- bzw. Tagesheimplätzen von 35% wurde zum Schuljahr 2008/09 erreicht. Heute liegt der Versorgungsgrad gesamtstädtisch bei **38%** - und das, obwohl die Zahl der Grundschülerinnen und -schüler um mehr als 2.000 seit dem Jahr 2000 gestiegen ist. Die Stadt hat mit größter Anstrengung und hohem Mitteleinsatz die Versorgungssituation verbessert. Im Zeitraum zwischen den Schuljahren 2000/01 und 2009/10 wurden für die Schaffung von Hort- bzw. Tagesheimplätzen

Hort- und Tagesheimplätze an Grundschulen
in München seit 1978



rund 66 Mio € investiert. Dennoch konnte mit den vielen neu geschaffenen Plätzen die

Nachfrage nicht befriedigt werden: Zwei „Hortoffensiven“, die 2007 und 2009 gestartet wurden, um wirklich alle Möglichkeiten auszuschöpfen sehr schnell weitere Plätze zu schaffen, waren zwar erfolgreich, konnten den jährlich steigenden Bedarf allerdings auch nicht abdecken. Durch diese Hortoffensiven wurden insgesamt 322 Hortplätze geschaffen. In diesen beiden Jahren konnten außerdem rund 1100 weitere Plätze in Mittagsbetreuungsgruppen eingerichtet werden.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Anstrengungen der Stadt und die Tatsache, dass diese Anstrengungen noch nicht ausreichend waren.¹

¹Wie viele Kinder keinen Platz in einem Tagesheim bzw. in einer Mittagsbetreuungsgruppe erhalten konnten ist nicht für alle Jahre erhoben worden.

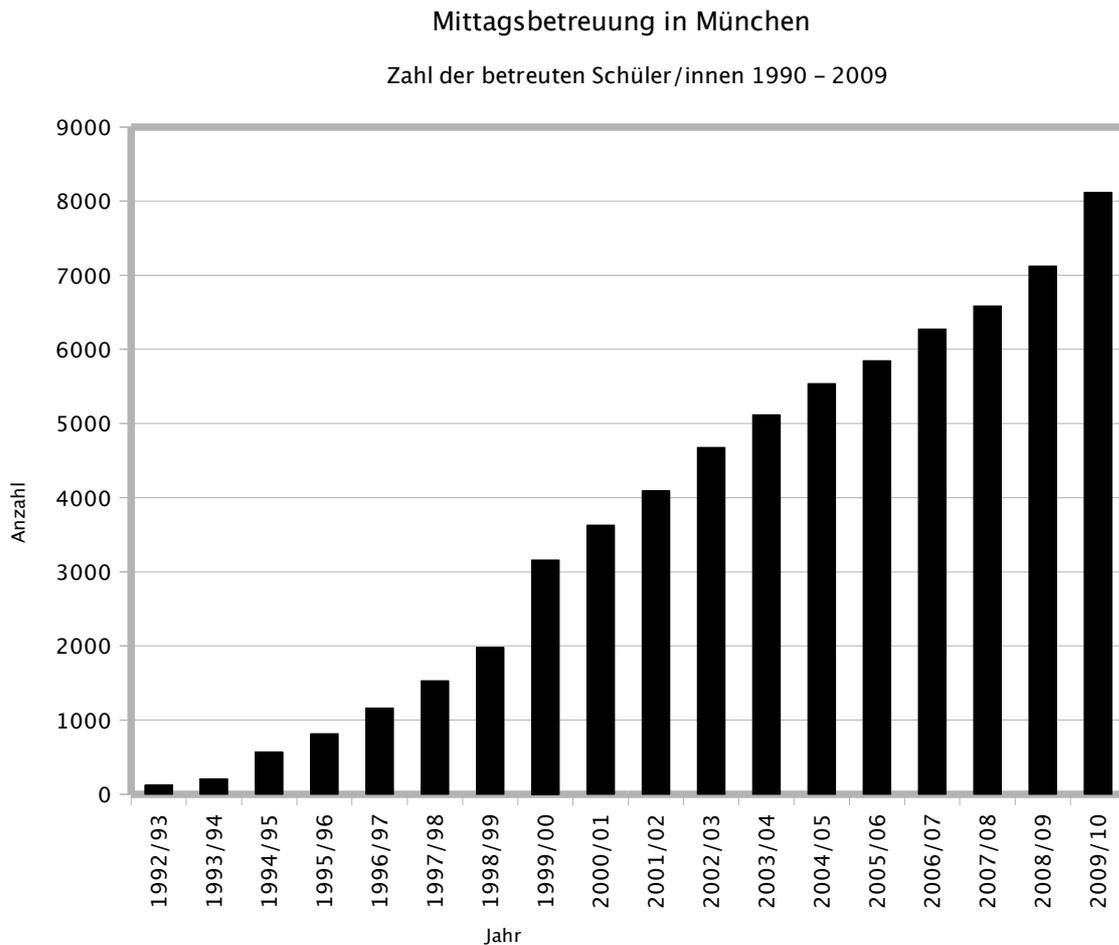
Schuljahr	Grund- schüler/i nnen	Hort- plätze	Tages- heim- plätze	Mittags- betreu- ungs- plätze	Hort- /Tag esheim- versor- gungsgrad	Ganz- tagesplätz e	Hortvor- merkung en
1995/96	35240	6572	2107	817	24,63%	9496	978
2000/01	35343	7595	2684	3629	29,09%	13908	437
2005/06	37390	8814	3258	5848	32,13%	17920	629
2009/10	37587	10618	3791	8120	38,34%	22529	1001

Obwohl sowohl der Versorgungsgrad (trotz steigender Schüler/innen- Zahlen) als auch die Platzzahlen bei den Horten, Tagesheimen und Mittagsbetreuungen deutlich angestiegen sind, ist die Zahl der Vormerkungen an Horten – nach einem Rückgang im Jahre 2000 – jetzt so hoch wie nie zuvor.

2.2 Mittagsbetreuung

Mittagsbetreuungsgruppen gibt es mittlerweile an fast allen Grundschulen, einigen Förderschulen bzw. -zentren und einigen Hauptschulen. Es werden aus der Elternschaft immer noch Forderungen nach Räumen für weitere Mittagsbetreuungsgruppen laut.

Heute werden durch die Mittagsbetreuungen an den Grundschulen 8120 Kinder



versorgt. Das entspricht in etwa **22 %** der Grundschul Kinder.

Seit 01.08.2008 (KMBek 2232.1- UK) ist es möglich, Kinder in verlängerten Mittagsbetreuungsgruppen bis mindestens 15:30 Uhr zu versorgen (maximal bis 16:30 Uhr plus eine halbe Stunde sog. „Nachlaufzeit“). Im Schuljahr 2009/10 sind 94 von 151 Gruppen verlängerte Mittagsbetreuungsgruppen (62%). Mittagsbetreuung ist tageweise buchbar. Das ermöglicht den Eltern große Freiheitsgrade bei der individuellen Betreuung ihrer Kinder. Allerdings ist die Installierung und der Betrieb der Mittagsbetreuung vom Engagement der Eltern abhängig.

Eltern- Kind- Initiativen

Die Versorgung von Grundschülerinnen und –schülern durch Eltern- Kind- Initiativen ist relativ gering. Z.Zt. werden in 18 Einrichtungen 318 Kinder betreut. Das entspricht einem Versorgungsanteil von **0,8 %**.

2.3 Ganztagsklassen/- züge an Grund- und Förderschulen

Seit dem Schuljahr 2007/08 hat das Kultusministerium auf die Forderungen der Elternschaft reagiert und gebundene Ganztagszüge an Grund- und Förderschulen zunächst als Modellschulen zugelassen (in München an 3 Grundschulen). Mit Schuljahr 2009/10 ist der Modellcharakter aufgehoben. Derzeit bieten 9 Grundschulen gebundene Ganztagsklassen an, die von 375 Kindern besucht werden. Das entspricht noch nicht einmal **1%** der Grundschul Kinder.

Die bereits vorne erwähnte „Innovative Projektschule“ als Vorläufermodell des Ganztags (Projektzeitraum bis 2009) läuft aufgrund der nun geänderten Bedingungen im Ganztage in der derzeitigen Form aus, geht in Ganztage über bzw. die Tagesheimplätze bleiben erhalten. Aktuell gibt es noch 12 IPS-Klassen mit ca. 300 Kindern, was ca. **0,8 %** der Münchner Grundschülerinnen und -schülern entspricht.

2.4 Derzeitige Versorgung - Gesamtbetrachtung

In der Summe aller Betreuungsformen werden im Schuljahr 2009/10 ca. **63%** aller Kinder in der Grundschulstufe strukturiert versorgt:

Hort- und Tagesheime:	38,00%
Mittagsbetreuung an Grundschulen	22,00%
EKIs	0,80%
Ganztagsklassen an Grundschulen	1,00%
IPS (Modellversuch läuft aus)	0,80%
Summe	62,60%

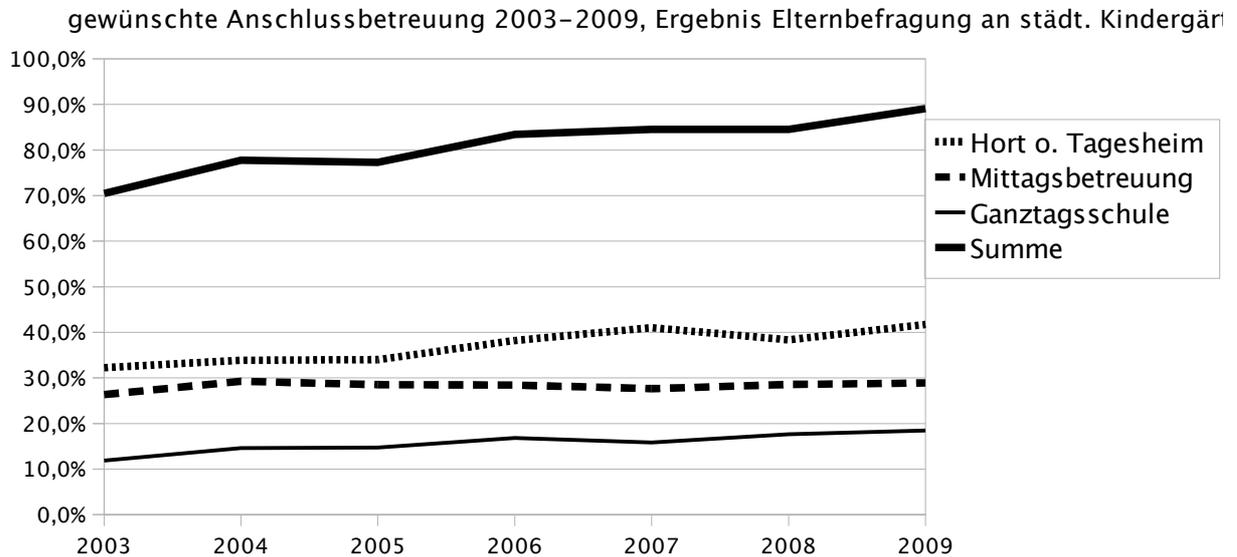
3. Ermittlung des Bedarfs

Um den Bedarf bzw. die Nachfrage nach ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung für Grundschülerinnen und -schüler benennen zu können werden im Folgenden die momentan verfügbaren Daten und Schätzungen dargestellt.

3.1 Frage nach der gewünschten Anschlussbetreuung nach dem Kindergarten

An den städtischen Kindergärten wird im Zuge der Elternbefragung die gewünschte Anschlussbetreuung in der Grundschule erfragt. 89 % der Befragten sprachen sich 2009 für

eine „Nachmittagsbetreuung“ der Grundschul Kinder aus. Die Abfrage wird seit 2003 durchgeführt – damals sprachen sich 70% der Befragten für eine „Nachmittagsbetreuung“ in der Grundschule aus.



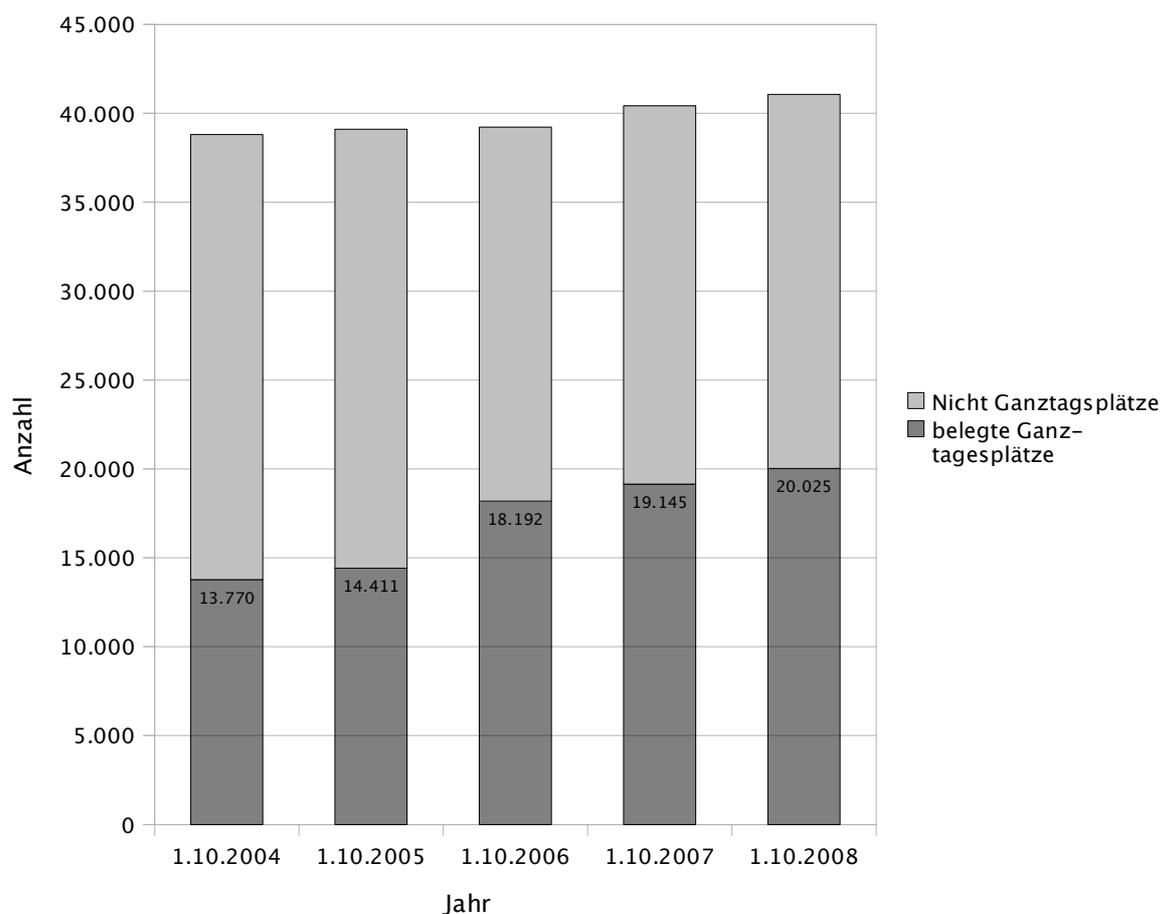
Interessant ist es, welche Versorgungsformen nachgefragt wurden. Die am besten bekannten und weit verbreiteten Versorgungsformen Hort und Tagesheim wurde natürlich am häufigsten gewünscht. Die auch bekannte Form der Mittagsbetreuung an der Schule erscheint fast 30% der Befragten als attraktiv. Stetig steigend ist die Nachfrage nach Ganztagschulen, mittlerweile von fast einem Fünftel als die angestrebte Form gewünscht, obwohl es Ganztagsklassen erst seit kurzer Zeit an nur wenigen Standorten gibt. Hier haben die Beispiele anderer Bundesländer und anderer Länder sowie die bildungspolitische Diskussion der letzten Jahre einen sehr großen Einfluss auf die Eltern ausgeübt.

3.2 Ganztags im Kindergarten als Indiz für weitere Nachfrage

Es ist relativ leicht nachvollziehbar, dass Kinder, die ganztags den Kindergarten besuchen, auch dann noch eine nachmittägliche Versorgung benötigen, wenn sie in die Grundschule kommen. Aktuell besuchen 49% der Kinder im Kindergartenalter ganztags einen Kindergarten. Dabei wurde eine Buchungszeit ab 6 Stunden pro Tag herangezogen. Noch im Jahre 2004 lag dieser Wert erst bei 35% und stieg seitdem linear an.

Diese Betrachtung allein würde dafür sprechen, dass eine Versorgungsnotwendigkeit bei Grundschulkindern bei etwa 50% den Wünschen der Eltern entsprechen würde.

Belegte Ganztagsplätze in Kindergärten 2004–2008

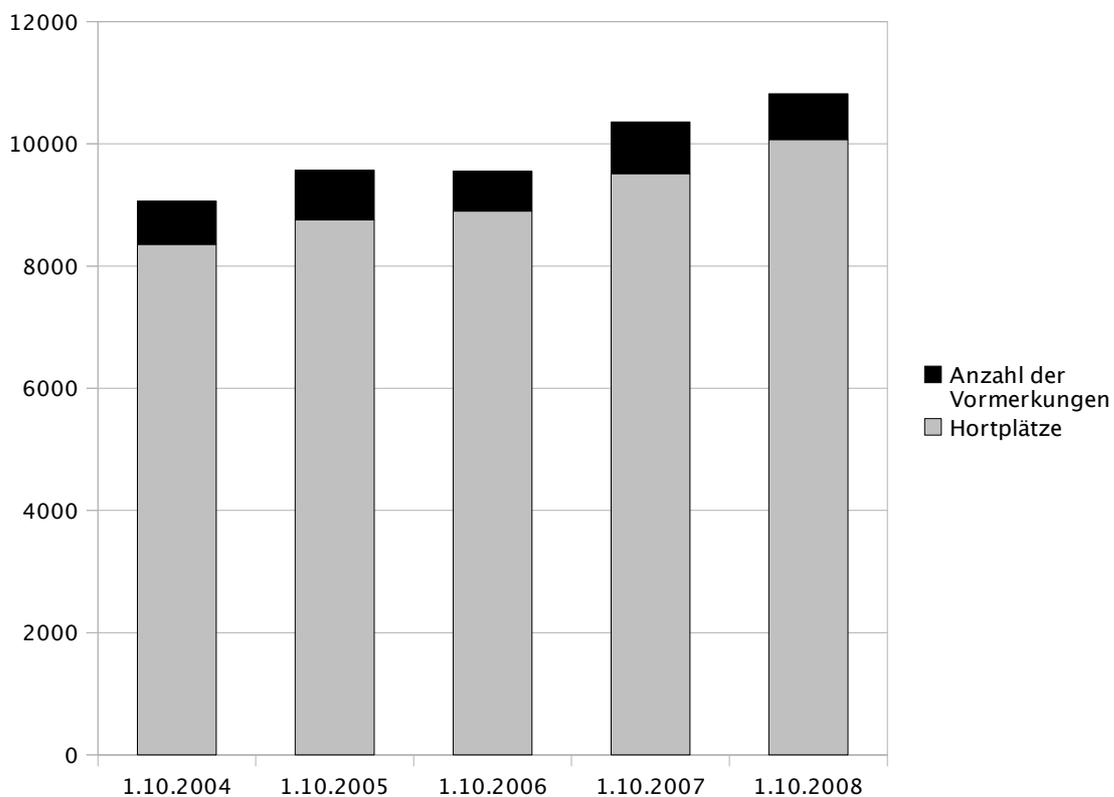


In den letzten 5 Jahren ist die Zahl der Kinder in Kindergärten, die einen Ganztagsplatz belegen, stark angestiegen, was ebenfalls auf eine steigende Nachfrage für Betreuungsplätze für Grundschul Kinder in der Zukunft schließen lässt.

3.3 Vormerkungen für Hortplätze

Um die Größe der Nachfrage weiter zu bestätigen, wurde ebenfalls die Zahl der Vormerkungen für Hortplätze untersucht. Diese Zahl der Vormerkungen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Vormerkungen für Hortplätze in München im Vergleich zur vorhandenen Zahl an Hortplätzen



Die Zahl der Vormerkungen ist bedingt ein Indikator für die Nachfrage nach Hortplätzen, lässt allerdings keine Rückschlüsse auf die Quantität zu: Die Zahl der Vormerkungen hat sich in den letzten 5 Jahren trotz der Schaffung von 2209 zusätzlichen Plätzen kaum verändert – je mehr Plätze angeboten wurden und werden, desto größer die Nachfrage.

Ein gutes Angebot fördert Einerseits die Nachfrage, Andererseits melden allerdings auch Eltern, die keine Chance sehen, einen Hortplatz zu erhalten, ihr Kind scheinbar gar nicht an, wiederum andere halten Vormerkungen nicht aufrecht.

4. Städtische Ziele für Bildung, Betreuung und Erziehung der Münchner Schülerinnen und Schüler

Die dargestellten Entwicklungen verdeutlichen, dass die Versorgung mit Ganztagsplätzen für Grundschul Kinder bei weitem nicht ausreicht, ein weiterer Ausbau daher unbedingt notwendig ist. Das Schulreferat schlägt für den Ausbau der Bildung, Betreuung und Erziehung von Schulkindern im Grundschulbereich folgende Prioritätensetzung vor:

- 1. Ausbau der Grundschulen mit Ganztagszügen**
- 2. Ausbau von Tagesheimen bzw. Horten**
- 3. Unterstützung von Mittagsbetreuungen.**

Allerdings wird es auch mittelfristig nicht möglich sein, mittels Ganztagsklassen an den Schulen die Versorgung der Grundschülerinnen und Grundschüler sicherzustellen. Im Bericht aus der Kabinettsitzung vom 15.12.2009 wird für 2010/2011 die Einrichtung von Ganztagsklassen an weiteren 100 öffentlichen und privaten Grundschulen in Bayern angekündigt (bisher 150 öffentliche Grundschulen, Ausbauplan Staatsregierung bis 2018/19 Ganztagsklassen für ca. 11% der Grundschüler/innen, 540 Ganztagszüge). Beschlossen wurde auch, zur kurzfristigen Bedarfsdeckung die Mittagsbetreuung zu halten, die verlängerte Mittagsbetreuung (bis mindestens 15.30 Uhr) um ca. 500 Gruppen bayernweit zu erhöhen.

Deshalb muss beim weiteren Ausbau der Angebote in München Folgendes beachtet werden:

Zur möglichst schnellen Versorgung aller nachfragender Kinder hat **die Machbarkeit und der Umsetzungszeitraum** eines Projektes Vorrang vor der Prioritätensetzung.

Es wird bei der Umsetzung einzelner Projekte immer die **mittelfristig angestrebte Entwicklung** (Ganztagsklasse/- zug bis Ganztagschule) berücksichtigt (z.B. Raum,

Möglichkeit der Essensversorgung). .

Ziel Ganztagschulen

Ergebnis der Bildungsdiskussion der letzten Jahre ist, dass die Förderung der Schülerinnen und Schüler am besten über eine rhythmisierte Ganztagschule geschieht. Die Entscheidung, ob eine Schule einen Ganztagszug beginnt, wird von der Schulleitung und dem Schulforum getroffen. Die Schule stellt einen Antrag über den Sachaufwandsträger an das Kultusministerium. Dort wird die Entscheidung getroffen, ob eine Schule einen Ganztagszug beginnen kann oder nicht.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat, wie bereits erwähnt, beschlossen, den bedarfsgerechten Ausbau im Rahmen der Sachaufwandsträgerschaft und des Personalkostenzuschusses von 5.000 € pro Klasse an den Staat zu finanzieren. Wie oben ebenfalls dargestellt, dürfte die Implementierung von Ganztagszügen zur Erreichung der „11%-Marke“ bis zu 10 Jahre in Anspruch nehmen, das Ziel, zumindest einen Ganztagszug an jeder Münchner Grundschule sicher mehr als 15 Jahre. Die derzeitige Finanzlage des Freistaates lässt keine Beschleunigung erwarten – eher ist eine Verzögerung nicht auszuschließen: Die Forderung des Bayerischen Städtetages nach einer Überführung bisheriger Mittags- und Nachmittagsbetreuungen im Grundschulbereich in staatliche Ganztagsklassen-/gruppen – und damit der Beschleunigung der Überführung - wurde von Seiten des Ministerpräsidenten mit Hinweis auf die Finanzlage derzeit abgelehnt. „Offen bleibt ebenfalls, wie es mit der Forderung des Städtetages nach einer staatlichen Gesamtplanung für Schulen und Horte weitergeht.“ (Informationsbrief Bayerischer Städtetag 11/2009)

Man darf zwar damit rechnen, dass in den nächsten Jahren der Anteil der über Ganztagsklassen versorgten Kinder ansteigen wird (vgl. die Entwicklung der Ganztagsklassen an Hauptschulen), doch es nicht zu erwarten, dass in 10 Jahren mehr als 10% der Grundschul Kinder Ganztagsklassen besuchen werden.

Trotzdem bleibt es Zielsetzung, **an jeder Münchner Grundschule mindestens einen Ganztagszug** einzurichten. Das würde bedeuten, dass dann **ca. 12.000** Münchner Grundschülerinnen und -schüler (bei derzeitiger Gesamtschüler/innenzahl ca. 33%) dann eine Ganztagsklasse besuchen können. Dabei ist der Aufbau mehrerer Ganztagszüge bis hin zur Ganztagschule auch im Grundschulbereich weiterhin Verhandlungsauftrag.

Fazit:

Zumindest in den nächsten 5 Jahren wird die Einrichtung von Ganztagsklassen/-zügen, **keinen Platz in Tagesheimen/Horten überflüssig machen**, im besten Fall zu einer höheren Bedarfsdeckung beitragen.

Tagesheime

Wie oben ausgeführt, wurde das Tagesheim an Grundschulen vom Stadtrat bildungspolitisch als Übergang in Richtung Ganztagschule eingeführt, systematisch gefördert und bis 2005 allein von der Landeshauptstadt finanziert. Bei allen Neubauten sowie bei Generalinstandsetzungen wurden und werden neue Tagesheime geschaffen. Der Anteil der in den 23 Tagesheim an Grundschulen heute versorgten Kinder liegt aktuell bei 10 %. Mit den aktuell geplanten 6 neuen Grundschulen wird der Versorgungsgrad mit Tagesheimplätzen auf ca. 13 % ansteigen. Sollten Schulen, die heute ein Tagesheim besitzen, einen Ganztagszug anstreben, wird vor Ort im Zuge der Entwicklung zu prüfen sein, ob der Ganztagszug zusätzlich oder statt einer/mehrerer Tagesheimgruppen arbeiten wird.

Horte

Die Horte haben heute den größten Anteil an der Versorgung der Grundschulkinder mit Betreuungsplätzen (28%). Der Hort stellt schon durch die Altersmischung ein besonders Angebot dar, das sicher auch in Zukunft nachgefragt werden wird. Deshalb ist aus der heute bestehenden und artikulierten Nachfrage auch hier ein Ausbau weiter notwendig. Dabei sollte noch mehr als heute darauf geachtet werden, dass Horte oder Hortplätze in Kindertageseinrichtungen so errichtet werden, dass eine Nutzung auch für Krippen- und Kindergartenkinder (Häuser für Kinder) möglich ist. Da ein Hort das größte Raumprogramm aller Kindertageseinrichtungen vorhält, ist dies kein Problem. Das Sozialministerium wird im übrigen am 27. April 2010 einen landesweiten Hortkongress mit allen Trägern führen, bei dem es um die Fragestellung der Zukunft der Horte bei gleichzeitigem Ausbau von Ganztagsklassen gehen soll. Im Mehrjahresinvestitionsprogrammzeitraum, d.h. Bis 2015, wird der Anteil der Versorgung mit Hortplätzen entsprechend der heutigen Planungen bei ca. 31 % liegen.

Mittagsbetreuung

Ein Ausbauziel für Mittagsbetreuungsgruppen gibt es städtischerseits nicht, da die Entwicklung vom Schulreferat nicht gesteuert werden kann, sondern allein vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger abhängt. Was möglich war und ist, ist die Unterstützung bei der Gründung von Mittagsbetreuungsgruppen, die Ausstattung der Räume im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten sowie die Beratung. Das wird auch weiterhin geschehen.

Für die nahe Zukunft rechnet das Schulreferat mit einem Versorgungsanteil von ca. **25 %**. Dieser sollte nicht überschritten werden, verlängerte Mittagsbetreuung ist zu priorisieren (s.a. Ausbauplan Freistaat).

5. Neues Versorgungsziel

Summiert man die bestehenden Angebote für die Münchner Grundschülerinnen und Grundschüler, so ergibt sich heute – unabhängig von der Form der Betreuung – eine Versorgung von ca. **63 %**, wobei ca. 22 % durch die Mittagsbetreuung ge-

währleistet wird.

Ausgehend von der festgestellten Nachfrage schlägt das Schulreferat vor, künftig ein

**Gesamtversorgungsziel für die Ganztagesversorgung
von 80 %
durch Ganztagsklassen/- züge, Tagesheime,
Horte und (verlängerte) Mittagsbetreuung**

anzustreben. Es sollten keine Ziele für die unterschiedlichen Betreuungsformen differenziert angestrebt werden, da die Einflussmöglichkeiten der Landeshauptstadt bezüglich der Weiterentwicklung der Ganztagsklassen/- züge an den Grundschulen beschränkt sind.

Nach den Verfahrensgrundsätzen der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) müssen sich die Planungsbegünstigten einer städtebaulichen Planung an den planungsbedingten Folgekosten beteiligen. Bei der Schaffung von neuem Wohnbau-recht betrifft dies u. a. auch die Errichtung der dadurch ursächlich ausgelösten Hort- /Tagesheimplätze.

Der Planungsrichtwert der SoBoN zur Versorgung der GrundschülerInnen ist deshalb von

35 % auf 55 % (80 % Gesamtversorgungsziel minus 25 % verlängerte Mittagsbetreueung) anzuheben.

Vorrangig ist eine möglichst schnelle Verbesserung der Versorgung mit Ganztagsplätzen für Grundschulkindern, ohne dabei die Prioritätensetzung aufzugeben.

Natürlich wird von Seiten der Landeshauptstadt alles unternommen, um die pädagogisch sinnvolle Förderung von Grundschülerinnen und Grundschulern durch rhythmisierten Ganztagsunterricht zu ermöglichen.

6. Ausbau- bzw. Übergangstrategie

Das Schul- und Kultusreferat schlägt folgendes Vorgehen vor:

Das Schul- und Kultusreferat berät die Grundschulen mit dem Ziel, möglichst viele Grundschulen dazu zu motivieren, einen Ganztagszug zu eröffnen. Entsprechend kann eine geeignete Öffentlichkeitsarbeit auch weitere Eltern von den Vorteilen der Ganztagsklasse überzeugen.

Das Schulreferat erarbeitet u.a. auf der Basis der Erkenntnisse aus dem Münchner Bildungsbericht mit dem Staatlichen Schulamt eine Prioritätenliste für Grundschulen, die möglichst bald auch aus Gründen der Verbesserung der Bildungs-

chancen für alle Kinder einen Ganztagszug aufbauen sollten.

Das Schul- und Kultusreferat schafft bei Schulneubauten und Generalinstandsetzungen ausreichend und entsprechend gestaltete Räume für Tagesheimgruppen, die im Bedarfsfall sofort bzw. ohne weitere größere Umbauten einen Umstieg auf Ganztagsklassen/-züge ermöglichen. Mit dem Freistaat sind Verhandlungen mit dem Ziel zu führen, die geschaffenen Räumlichkeiten für Ganztagesklassen zu nutzen.

Das Schul- und Kultusreferat prüft künftig bei allen Umbaumaßnahmen an Grundschulen die Möglichkeit, Raumoptionen für den – zumindest von Seiten des Raumbedarfs - problemlosen Einstieg in den Aufbau von Ganztagszügen an allen diesen Schulen.

Tagesheime, Hortplätze und Plätze in einer (verlängerte) Mittagsbetreuung bleiben weiterhin auf der Agenda – Ganztagsklassen- und züge werden in den nächsten Jahren keinen Platz überflüssig machen, im Gegenteil: Um den rein quantitativen Bedarf zu decken, ist hier Ausbau erforderlich.

Zur Absicherung der Bedarfsabschätzung werden jährlich Befragungen durchgeführt:

Die Elternbefragung an den städtischen Kindergärten enthält wie bisher die Frage nach einer Anschlussbetreuung, die Nachfragesituation nach Ganztagsplätzen wird weiterhin beobachtet.

Erprobt wird erstmals eine Abfrage nach der zukünftigen Gestaltung ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung mit dem Einschulungsbrief für das Schuljahr 2010/11. Die Erfah

rungen und die möglichen Konsequenzen werden gesondert dargestellt, entsprechende Stadtratsanträge in einer eigenen Vorlage behandelt.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss hat für Hortangelegenheiten das Anhörungsrecht gem. Beschluss der Vollversammlung vom 14.06.1989; insoweit wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse besteht nicht

Das Baureferat, das Planungsreferat, das Sozialreferat, das Personal – und Organisationsreferat, die Stadtkämmerei und die Gleichstellungsstelle haben der Beschlussvorlage zugestimmt. Die Stadtkämmerei merkte an: „ Der Stadtkämmerei ist die sozialpolitische Notwendigkeit des Erhöhung des vom Stadtrat mit Beschluss vom 13.12.1989 festgelegten Versorgungsziel mit Tagesheim- und Hortplätzen von 35 % auf eine Gesamtversorgungsquote von 80 % aller Grundschüler/innen durch Ganztagesklassen, Hort- und Tagesheimplätze sowie (verlängerte) Mittagsbetreuung bekannt. Das Ziel soll mittelfristig (2018/19) umgesetzt werden. Vor

dem Hintergrund der bekannten schlechten Finanzsituation der Landeshauptstadt München muss darauf hingewiesen werden, dass die Umsetzung des angestrebten Versorgungsgrades nur im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten erfolgen kann, neben den Investitionskosten auch insbesondere in Hinblick auf die Folgekosten“

Die Korreferentin des Schulreferates, Frau Stadträtin Zurek, der Korreferent des Sozialreferates, Herr Stadtrat Benker und der Verwaltungsbeirat des Sozialreferates, Herr Stadtrat Müller haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Ausführungen des Vortrags zustimmend zur Kenntnis.
2. Das mit Beschluss des Stadtrates vom 13.12.1989 festgelegte Versorgungsziel mit Tagesheim- und Hortplätzen von 35% wird aufgehoben und ersetzt durch das Ziel, mittelfristig (2018/2019) eine Gesamtversorgungsquote von 80% aller Grundschüler/innen durch Ganztagsklassen, Hort- und Tagesheimplätze sowie (verlängerte) Mittagsbetreuung in der wie unter 4. dargestellten Priorisierung herzustellen (derzeit 63%).
3. Der gesamtstädtische und kleinräumige planerische Versorgungsrichtwert für die investiven Maßnahmen nach der SoBoN zur Nachmittagsversorgung für die Altersgruppe der Grundschüler mit Horten, Tagesheimen und Plätzen in altersgemischten Einrichtungen wird von bisher 35 % auf 55 % angehoben.
4. Der Schul- und Sportausschuss stimmt zu, dass die Zielsetzung, Ganztagszüge an möglichst allen Grundschulen in München anzubieten, weiter verfolgt wird.
Dabei ist weiterhin auch die Möglichkeit mit dem Freistaat zu verhandeln – ggf. über den Bayerischen Städtetag – Grundschulstandorte zu Ganztagschulen zu entwickeln.
5. Der Ausbau- bzw. Übergangsstrategie des Schulreferates (Punkt 6 des Vortrages) wird zugestimmt.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
7. Damit ist der Antrag Nr. 08-14/A 00843 von Herrn Stadtrat Josef Schmid, Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen, Frau Stadträtin Ursula Sabathil vom 16.06.2009 geschäftsordnungsgemäß erledigt.

III. **Beschluss**

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
2. Bürgermeisterin

Elisabeth Weiß-Söllner
Stadtschulrätin

IV. **Abdruck von I mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Direktorium - HA II
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

V. Wv. bei Schulreferat - PKC

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An das Baureferat
das Planungsreferat
das Sozialreferat
das Personalreferat
die Gleichstellungsstelle
z.K.

Am